

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 19.10.2017 unter der Beschluss - Nr. B/Stv Gü/2017/109 folgendes beschlossen:

Die Stadt Gützkow widmet als Träger der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrwG M-V) die auf dem Flurstück 272 der Flur 2 in der Gemarkung Gützkow verlaufenden Gehwege dem öffentlichen Verkehr. Die Wege werden dem öffentlichen Fußgängerverkehr als Gehwege gewidmet.

Die Flurkarte und die Unterlagen mit der genau ersichtlichen Lage der Wege liegen dazu in der Zeit

vom 18.12.2017 bis zum 19.01.2018

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gützkow über Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow einzulegen.

Gützkow, den 14.11.2017

J. Dinse
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.11.2017
Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 12 / 2017 vom 13.12.2017